



KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zwischen

dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Sport

und dem

Wehrbereichskommando III

Präambel

In einer globalisierten und sich stetig wandelnden Welt bedarf es einer ständigen Auseinandersetzung mit Fragestellungen der nationalen und internationalen Sicherheitspolitik. So führen Themen wie z. B. regionale Konflikte, internationaler Terrorismus, Piraterie, Energiesicherheit und die Auswirkungen der Globalisierung zu Fragestellungen, die vermehrt die Sicherheits- und Informationsinteressen der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland berühren.

Die Jugendoffiziere der Bundeswehr sind als Referenten auf dem Gebiet der Sicherheits- und Verteidigungspolitik Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Verteidigung. Vor diesem Hintergrund betreiben sie als staatspolitische Bildungsträger im öffentlichen Auftrag politische Jugend- und Erwachsenenbildung, die sich einem pluralistischen, überparteilichen und unabhängigen Ansatz verpflichtet fühlt und das Ziel verfolgt, die politische Partizipation der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zu fördern.

Spezifische Bildungsangebote der Jugendoffiziere der Bundeswehr können zur Erweiterung der Angebote für Bildungseinrichtungen im Bereich der Auseinandersetzung mit Fragestellungen zur Friedenssicherung und zur Sicherheitspolitik nachhaltig beitragen. Dabei sind soziale, wirtschaftliche, umwelt- und entwicklungspolitische Aspekte wesentliche Bestandteile eines erweiterten Sicherheitsbegriffes im Kontext der Friedenssicherung.

Mit dieser Kooperationsvereinbarung soll die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen im Freistaat Sachsen und den Einrichtungen der Bundeswehr, insbesondere den Jugendoffizieren, unterstützt werden.

1. Grundsätze der Zusammenarbeit

Die Kooperationsbeziehungen beruhen auf nachfolgenden Prinzipien:

- Die Jugendoffiziere sind bei der Durchführung politischer Jugend- und Erwachsenenbildung an den sog. „Beutelsbacher Konsens“ gebunden (Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot und Berücksichtigung der zielgruppengerechten Interessenlagen).
- Sämtliche Vorhaben werden nach den Grundsätzen der vertrauensvollen Zusammenarbeit und Partizipation ausgestaltet.
- Die Bildungseinrichtungen entscheiden eigenverantwortlich und freiwillig über die Inanspruchnahme der Angebote der Jugendoffiziere. Beide Partner sind für die einzelnen Schritte in der Zusammenarbeit (Planung, Durchführung, Evaluierung) vor Ort verantwortlich.
- Die Jugendoffiziere treten im Rahmen ihrer Tätigkeit nicht als Nachwuchswerber für die Bundeswehr an Bildungseinrichtungen auf.
- Der Einsatz der Jugendoffiziere ist für die Bildungseinrichtungen kostenfrei.
- Im Übrigen trägt jeder Kooperationspartner die bei ihm in Umsetzung dieser Kooperationsvereinbarung entstehenden Kosten selbst, soweit zwischen den Beteiligten keine andere Regelung getroffen wird.

2. Allgemeine Ziele

Allgemeine Ziele beider Kooperationspartner sind:

- Schülerinnen und Schüler zur differenzierten Analyse von sicherheitspolitischen Themen, insbesondere zum Entstehen und zu den Hintergründen internationaler Konflikte sowie die zur Friedenssicherung, zur Konfliktverhütung und zur Krisenbewältigung möglichen und/oder notwendigen Instrumente der Politik, zu motivieren und zu befähigen.
- Schülerinnen und Schülern nachhaltige und fächerübergreifende Lernergebnisse durch die Einbeziehung außerschulischer Lernorte im Rahmen der Seminarangebote der Jugendoffiziere zu vermitteln.
- Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern sowie interessierten Lehrkräften spezifische Fort- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung zu stellen.

3. Beitrag des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport

- Seitens des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport koordiniert das zuständige Fachreferat die Zusammenarbeit für alle schulischen Partner dieser

Kooperationsvereinbarung und begleitet die Jugendoffiziere in der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung.

- Das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport informiert die Bildungseinrichtungen zu den spezifischen Angeboten der Jugendoffiziere über den Newsletter.
- Die Jugendoffiziere erhalten die Möglichkeit, ihre Bildungsangebote dem Sächsischen Bildungsinstitut (SBI), der Sächsischen Bildungsagentur (SBA) sowie der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung (SächsLzpb) vorzustellen.
- Das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport lädt beziehungsweise die dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Sport nachgeordneten Behörden und Einrichtungen laden die Jugendoffiziere zu Bildungssymposien ein.

4. Beitrag der Jugendoffiziere der Bundeswehr

- Der Stabsoffizier für Öffentlichkeitsarbeit im Dezernat Informationsarbeit des Wehrbereichskommandos III (WBK III) koordiniert die Arbeit der Jugendoffiziere und steht beratend für alle Partner der Kooperationsvereinbarung zur Verfügung. Ferner ist der Bezirksjugendoffizier Dresden auf der Arbeitsebene der direkte Ansprechpartner für das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport.
- Das politische Bildungsangebot der Jugendoffiziere für Schülerinnen und Schüler erstreckt sich u. a. auf folgende Punkte und kann durch die verantwortlichen Pädagogen bei Interesse in das bestehende Unterrichtskonzept integriert werden:
 - Themenorientierte Informationsvorträge im Unterricht, insbesondere für die Fächer Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung bzw. Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft, Geschichte und Ethik;
 - Sicherheitspolitische Informationsseminare, z. B. in Bonn und Berlin (1 bis 4 Tage);
 - Projektangebot interaktive Simulation „Politik und internationale Sicherheit“ (3 bis 4 Tage);
 - Projektgebundene Besuche von Bundeswehrstandorten;
 - Fachliche Begleitung von Seminarfacharbeiten mit sicherheitspolitischem Bezug;
 - Bereitstellung von themenspezifischem Informationsmaterial und Unterstützung bei Literaturrecherchen.

Darüber hinaus kann für interessierte Lehrkräfte und Lehramtsanwärter ein ergänzendes Fort- und Weiterbildungsangebot in Abstimmung mit dem SBI, der SBA und den regionalen Fortbildungsverantwortlichen der SBA erfolgen.

5. Zusammenarbeit mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung

Die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung (SächsLzpb) arbeitet im Rahmen ihres Auftrages im Bereich der Jugend- und Erwachsenenbildung mit den Einrichtungen der Bundeswehr zusammen. Sie wird nach Bedarf in die Koordination zwischen den Kooperationspartnern einbezogen.

6. Organisatorisches, Evaluation

- Das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport steht als Ansprechpartner für die inhaltliche Pflege des Auftritts der Jugendoffiziere auf den Internetseiten des Sächsische Staatsministeriums für Kultus und Sport zur Verfügung.
- Als Ansprechpartner im Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Sport wird das für das bildungspolitische Grundsatzfragen verantwortliche Referat benannt.
- In die Kooperation werden die dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Sport nachgeordneten Behörden – SBI und SBA sowie auf regionaler Ebene die jeweils zuständigen Regionalstellen der SBA – einbezogen. Ansprechpartner ist die Leiterin oder der Leiter der Behörde oder Einrichtung.
- Die Kooperationspartner evaluieren den Stand der Umsetzung der Vereinbarung in der Regel jährlich in einem Arbeitsgespräch, zu dem die Vertragsparteien wechselseitig einladen. Dabei sind Vertreter der SächsLzpB, des SBI sowie der SBA einzubeziehen.

7. Inkrafttreten

Diese Kooperationsvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft.

Dresden, den

Dresden, den

Prof. Dr. Roland Wöller
Sächsischer Staatsminister
für Kultus und Sport

Heinrich Geppert
Generalmajor
Befehlshaber im Wehrbereich III